

Aktualisierung/Neufassung der Anhänge I, IIa bis IIg und IV der EU-Dual-Use-Verordnung

28.12.2015

Bonn (gtai) - Die EU-Kommission hat mit Wirkung vom 25.12.2015 Anhang I (Gemeinsame Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck), die Anhänge IIa bis IIg (Allgemeine Ausfuhrgenehmigungen der Union) und Anhang IV (Genehmigungspflichten für bestimmte innergemeinschaftliche Verbringungen) zur Dual-Use-Verordnung geändert und konsolidierte Fassungen der genannten Anhänge veröffentlicht.

Die Aktualisierung der gemeinsamen Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die in der Union Kontrollen unterliegen, berücksichtigt die von den Ausfuhrkontrollregimen im Jahr 2014 verabschiedete Änderungen der Kontrolllisten. Eine erneute Änderung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates wurde erforderlich, damit die uneingeschränkte Einhaltung internationaler Sicherheitsverpflichtungen sichergestellt, Transparenz gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit der Ausführer erhalten wird.

Die Änderungen der Anhänge IIa bis IIg sowie von Anhang IV sind Folgeänderungen der Aktualisierung von Anhang I für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die auch in diesen Anhängen aufgeführt sind.

Quelle:

Delegierte Verordnung (EU) 2015/2420 der Kommission vom 12. Oktober 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck; ABl. L 340 vom 24.12.2015, S. 1.

Mehr zu:

EU
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

AKTUALISIERUNG/NEUFASSUNG DER ANHÄNGE I, IIA BIS IIG UND IV DER EU-DUAL-USE- VERORDNUNG